

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2019 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2019
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.